



Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2023

der

Slow Food Deutschland e.V.

Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a.
Marienstr. 30

10117 Berlin

durch

TLC AG

Steuerberatungsgesellschaft

Meierottostraße 8

10719 Berlin



Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	8
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	9
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	10
3.1 Rechtliche Verhältnisse	10
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	13
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	14
7. Bescheinigung	15
8. Vollständigkeitserklärung	16
9. Anlagen	18
Bilanz zum 31. Dezember 2023	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	20
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	22
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	23
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	26
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	33
Allgemeine Auftragsbedingungen	42



Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Slow Food Deutschland e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Slow Food e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 1. April 2024 bis zur Ausstellung der Bescheinigung in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den vereinsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.



Slow Food Deutschland e.V. , 10117 Berlin

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.



1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.



Slow Food Deutschland e.V. , 10117 Berlin

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.



Slow Food Deutschland e.V. , 10117 Berlin

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.



2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2023 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

Herr Sebastian Wenzel

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.



2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.



2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.



Slow Food Deutschland e.V. , 10117 Berlin

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Slow Food Deutschland e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	26. September 1992
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Marienstr. 30 10117 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Charlottenburg
Register-Nr.:	VR 34593 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 02.07.2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Vereins:	Zweck des Vereins ist die Förderung des Verbraucher Schutzes, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege sowie von Kunst und Kultur. Die Satzung des Vereins wurde zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 02.07.2022 geändert und am 30.06.2023 in das Vereinsregister eingetragen.
Vorstand:	Dr. Nina Wolff - 1. Vorsitzende Sebastian Wenzel - Schatzmeister Jens Witt - bis 30.09.2023
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor



3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/677/67739

Steuerfestsetzung: 2022

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Der Verein unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer. Der ideelle Bereich bleibt gemäß § 8 Abs. 5 KStG bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens ausser Ansatz.

Die Einkünfte aus der Vermögensverwaltung und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterliegen der Körperschaftsteuer.

Der Verein unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen vor.



4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.



5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.



6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.



Slow Food Deutschland e.V. , 10117 Berlin

7. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Slow Food Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dieser Bericht richtet sich ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe. Auch bei Weitergabe an Dritte bemisst sich unsere Verantwortlichkeit ausschließlich nach den mit dem Mandanten vereinbarten Auftragsbedingungen.

Eine Weitergabe oder Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses in einer abweichenden Form der von uns bescheinigten Fassung erfordert unsere erneute Stellungnahme.

Berlin, den 12. Juni 2024
TLC AG
Steuerberatungsgesellschaft

Martin Noack
Steuerberater
Vorstandungsgesellschaft



8. Vollständigkeitserklärung

Berlin, den 12. Juni 2024

An die TLC AG Steuerberatungsgesellschaft

Als Vorstand erklären die Unterzeichnenden nach besten Wissen und Gewissen Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 320 HGB verlangt haben bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig gegeben. Als Auskunftspersonen, die angewiesen wurden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte die Unterzeichnende die Gewähr übernehmen, wurden Ihnen benannt:

Herr Sebastian Wenzel

B. Bücher und Schriften, Risikofrüherkennung

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den Ihnen vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.

C. Jahresabschluss

1. Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, unversteuerten Rücklagen, Rückstellungen (insbesondere auch die Verluste aus schwebenden Geschäften), Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge erfasst und alle erforderlichen Angaben (Vermerke in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung und Angaben im Anhang) enthalten. Alle Posten sind richtig bezeichnet.
2. Die anschließend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind entweder in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss vollständig berücksichtigt oder - soweit sie in den Jahresabschluss nicht aufzunehmen sind - in Abschnitt D bzw. in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt; fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor:
 - a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen
 - b) Patronatsverpflichtungen
 - c) Gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), beispielweise Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen
 - d) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmever-



pflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

- e) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind
- f) Bestehende oder erkennbare drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung sind
- g) - Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere
 - Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen
 - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge
 - Leasingverträge und sonstige langfristige unkündbare Bestandsverträge
 - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge
 - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und widerruflichen Angeboten
 - Treuhandverträge
 - Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind
 - Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen
 - Ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen können
- h) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind
- i) besondere Umstände, die der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten.

3. Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und an anderen Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB sind vollständig als solche ausgewiesen. Soweit für Unternehmen, mit denen der Verein im Geschäftsjahr verbunden war (§271 Abs.3 HGB), und Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§271 Abs.1), in den betreffenden Bilanzposten kein Wertansatz enthalten ist, sind sie im Abschnitt D bzw. in einer Beilage zu dieser Erklärung angeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

keine

Vorstand



Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Blatt 18

Slow Food Deutschland e.V. , 10117 Berlin

9. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Slow Food Deutschland e.V., 10117 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

Slow Food Deutschland e.V. , 10117 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	595.479,10		578.106,02
2. Zuschüsse	316.276,67		298.181,74
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>33.606,88</u>	945.362,65	57.891,07
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	4.325,78		3.438,72
2. Personalkosten	339.415,54		303.325,33
3. Reisekosten	3.829,68		6.625,00
4. Raumkosten	45.421,88		35.718,57
5. Übrige Ausgaben	<u>523.567,71</u>	916.560,59	659.346,08
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>28.802,06</u>	<u>74.274,87-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	50,00-		6.479,25
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben	<u>30.520,35</u>	30.570,35-	0,00
II. Geschäftsbetriebe Sport (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben		25,00	90,00
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen	10,00		0,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>14.611,37</u>	14.601,37-	5.282,37
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>45.196,72-</u>	<u>1.106,88</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge	13,81		0,00
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen			
Zins- und Kurserträge	0,00		58,80
Sonstige ertragsteuerpflichtige Einnahmen	<u>165.175,00</u>	165.188,81	192.294,15
Übertrag		<u>148.794,15</u>	<u>119.184,96</u>

Slow Food Deutschland e.V. , 10117 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		148.794,15	119.184,96
II. Ausgaben			
Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen	784,06		0,00
Sonstige Ausgaben	<u>83.035,80</u>	83.819,86	96.620,90
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>81.368,95</u>	<u>95.732,05</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	592.315,40		490.108,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	592.315,40	1.364,02
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62,14-		36,26-
Aufwendungen für bezogene Leistungen	257.802,28		229.655,94
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	198.944,85		176.857,46
Soziale Abgaben	42.216,93		33.056,10
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.451,93		1.969,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>80.359,32</u>	586.713,17	75.200,93
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>5.602,23</u>	<u>25.230,87-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>5.602,23</u>	<u>25.230,87-</u>
E. JAHRESERGEWINNS	70.576,52		2.666,81-
		<u><u>=====</u></u>	<u><u>=====</u></u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Slow Food Deutschland e.V., 10117 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR						
					31.12.2023 EUR			31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR						
ANLAGEVERMÖGEN															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	81.282,89	0,00	0,00	0,00	81.281,89	4.642,00	0,00	1,00	4.643,00						
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	81.282,89	0,00	0,00	0,00	81.281,89	4.642,00	0,00	1,00	4.643,00						
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Gebäude	12.509,77	0,00	0,00	0,00	12.509,77	0,00	0,00	0,00	0,00						
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung	27.467,28	4.021,77	0,00	0,00	15.237,05	7.919,77	0,00	16.252,00	20.150,00						
Summe Sachanlagen	39.977,05	4.021,77	0,00	0,00	27.746,82	7.919,77	0,00	16.252,00	20.150,00						
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00						
2. Sonstige Ausleihungen	12.423,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.423,00	12.423,00						
Summe Finanzanlagen	14.923,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.923,00	14.923,00						
Summe Anlagevermögen	136.182,94	4.021,77	0,00	0,00	109.028,71	12.561,77	0,00	31.176,00	39.716,00						

Slow Food Deutschland e.V. , 10117 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
002600	Rechtswerte entgeltl. erworben	0,00		0,00
002700	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1,00</u>		<u>4.643,00</u>
			1,00	4.643,00
Gebäude				
018000	Einbauten Pachtgrundstück		0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Vereinsausstattung				
032000	Büroeinrichtung	16.252,00		20.150,00
034000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
034100	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			16.252,00	20.150,00
Anteile an verbundenen Unternehmen				
050000	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)		2.500,00	2.500,00
Sonstige Ausleihungen				
055500	Geleistete Käutionen		12.423,00	12.423,00
Fertige Erzeugnisse, Waren				
062000	Bestand Waren		1.723,90	2.732,20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
065000	Forderungen aus L+L		150.661,70	74.564,92
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
069200	Forderg. gg. UN mit Beteiligg.verh. g.1J		15.000,00	45.472,75
Sonstige Vermögensgegenstände				
085300	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	382,77		548,56
087800	Körperschaftsteuerrückforderung	2.541,61		7.042,21
134000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.485,20		1.222,56
192200	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>1.118,92</u>
			4.409,58	9.932,25
Kasse, Bank				
092000	Kasse	431,26		31,26
092100	Pleo	1.032,00		0,00
094400	Spk. 34387548 Unterstützerkonto	210.139,48		387.864,75
Übertrag		211.602,74	202.971,18	387.896,01
				172.418,12

Slow Food Deutschland e.V. , 10117 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		211.602,74	202.971,18	172.418,12 387.896,01
	Kasse, Bank			
094500	Spk. 7010358 Mitgliederkonto	63.462,57		62.703,76
094600	GLS Bank 4037959600	207.643,84		92.514,52
095000	Spk 34048256 Festgeld	3,91		4.490,28
095100	Paypal buchhaltung@	<u>5.644,31</u>		<u>4.765,75</u>
			488.357,37	552.370,32
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.683,05		0,00
			<u>_____</u>	<u>_____</u>
	Summe Aktiva	695.011,60		724.788,44
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

Slow Food Deutschland e.V. , 10117 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Ergebnisvortrag allgemein			
108000	Ergebnisvortrag allgemein		3.145,33	5.812,14
	Jahresergebnis			
	JAHRESERGEWINN		70.576,52	2.666,81-
	Steuerrückstellungen			
121000	Steuerrückstellungen		4.246,00	0,00
	sonstige Rückstellungen			
122000	Sonstige Rückstellungen	31.192,08		10.165,00
122300	Rückstellung für Rechts- und Berat.Koste	<u>4.760,00</u>		<u>5.570,00</u>
			35.952,08	15.735,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
159800	Kreditkarte S. Binke ...9284		327,86	1.024,75
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
134000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		24.047,92	79.811,27
	Sonstige Verbindlichkeiten			
065000	Forderungen aus L+L	890,67		590,80
077500	Abziehbare Vorsteuer 7%	15.521,06-		0,00
078000	Abziehbare Vorsteuer 19%	17.562,44-		0,00
081100	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	32,68-		0,00
085000	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	912,04-		0,00
170000	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.331,16		4.958,53
170500	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.861,16		4.790,74
171200	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	26,58		56,58
179800	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	1.658,50		1.693,50
180600	Verbindl. Steuern und Abgaben	0,00		73.638,22
184500	Umsatzsteuer 7%	18.555,32		0,00
185000	Umsatzsteuer 19%	75.441,99		0,00
187300	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	32,68		0,00
190200	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	1.795,92		0,00
191000	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	45.365,29-		0,00
191100	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	6.430,00-		0,00
192100	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>38.805,57</u>		<u>0,00</u>
			57.576,04	85.728,37
	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
199000	Passive Rechnungsabgrenzung	188.889,85		151.606,02
199500	Zahlung von Förderern für Folgejahr	<u>310.250,00</u>		<u>387.737,70</u>
			499.139,85	539.343,72
	Summe Passiva		695.011,60	724.788,44
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
211300	210 Einzelmitglieder, Beiträge	502.129,64		519.333,11
211400	210 Familienmitglieder Beiträge	351.223,34		371.882,51
211500	210 Juniomitglieder Beiträge	805,00		1.333,00
211600	Beiträge Studenten	2.115,67		2.303,25
211700	Beitragsanteil Slow Food Magazin	<u>260.794,55-</u>		<u>316.745,85-</u>
			595.479,10	578.106,02
Zuschüsse				
230000	Zuschuss BLE Lebensmittelverschwendungen	146.714,53		9.205,94
230500	Zuschuss DBU Kreisau-Stiftung	0,00		18.622,70
230700	Zuschuss Go EAThics - Dear Call	151.606,02		236.568,41
230800	versch. Zuschüsse	168.889,85-		7.492,81
231100	UBA Fleischprojekt	0,00		26.291,88
236300	Einnahmen Difo 2.0.	<u>186.845,97</u>		<u>0,00</u>
			316.276,67	298.181,74
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
200000	Sonstige Einnahmen Bereich 2000	10.185,87		6.322,60
240000	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	21.364,61		33.397,54
241600	Erlöse Weinbergverpachtung	2.056,40		18.274,26
242500	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>0,00</u>		<u>103,33-</u>
			33.606,88	57.891,07
Abschreibungen				
250000	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.875,05		3.438,72
250100	Sofortabschreibung GWG	<u>450,73</u>		<u>0,00</u>
			4.325,78	3.438,72
Personalkosten				
255000	Anteilige Personalkosten	4.750,58		6.038,47
255100	Gehalt Vorstand	18.024,60		21.211,11
255200	Gehälter	254.216,95		222.525,14
255500	Gesetzliche Sozialaufwendungen	61.528,30		52.575,15
255700	Berufsgenossenschaft	895,11		892,16
255900	Kosten Personalfindung	<u>0,00</u>		<u>83,30</u>
			339.415,54	303.325,33
Reisekosten				
256300	Reisekosten Arbeitnehmer	37,80		303,00
256500	Reiseko. Vorstand	1.262,67		4.947,18
256800	Reiseko. Geschäftsstelle	2.529,21		1.243,32
257800	Reiseko. Internat. Beziehungen	0,00		32,50
258100	Reiseko. IT-Kommission	<u>0,00</u>		<u>99,00</u>
			3.829,68	6.625,00
Raumkosten				
266200	Miete Geschäftsstelle Berlin	36.257,33		34.980,27
266300	Difo 2.0 abrechenfähig	8.757,15		738,30
266310	Difo2.0 nicht abrechenbar	<u>407,40</u>		<u>0,00</u>
			45.421,88	35.718,57
Übertrag			552.369,77	585.071,21

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			552.369,77	585.071,21
Übrige Ausgaben				
267000	UBA Fleischprojekt	0,00		13.256,42
267500	Kosten DBU SFD	0,00		8.348,00
267800	Durchlaufende Mittel UG	54.591,25		2.665,60
267900	Kosten Go EAThics - Dear Call	64.624,44		107.055,01
267903	Kosten Go EAThics -Dear Call 2.2.1	0,00		7.536,23
267904	Kosten Go EAThics -Dear Call 2.2.2	0,00		114,37
267915	Kosten Go EAThics - Dear Call 5.1.7	0,00		32.304,46
267916	Kosten Go EAThics - Dear Call 5.1.9	0,00		5.778,00
267928	Kosten Go EAThics - Dear Call 5.8.9	0,00		3.199,00
268000	Kosten BMEL Lebensmittelverschwendung	47.606,65		57.128,33
268500	Kosten Jubiläum SFD	0,00		500,00
269100	Sonstige Kosten SFD	1.008,30		2.822,94
269400	Sonstige Kosten SFD	0,00		535,00
270000	Sonstige Kosten Mitgliederverwaltung	0,00		862,75
270100	Bürobedarf	1.532,16		2.833,20
270200	Porto/Telefon	8.623,94		9.886,02
270300	Umzugskosten Geschäftsstelle	2.221,72		3.391,44
270400	Sonstige Verwaltungskosten	682,37		845,97
270500	Kost. Bildungskommission	1.553,85		0,00
270600	Kost. Weinkomission	0,00		1.508,40
270700	Insourcing SFD Mitgl.Verwaltung	6.446,80		6.698,09
270800	Kosten Datenzugriff CV, Internetdienstl.	1.641,88		1.672,80
271000	Jahresmitgliederversammlung	2.860,45		11.997,00
271100	Kosten Geldverkehr	2.126,00		2.880,56
271200	EDV-Kosten	16.686,29		13.724,07
271500	sonst. betr. Kosten	12.311,11		10.328,56
275100	Beiträge	7.780,00		7.593,02
275200	Beiträge Slow Food International	150.000,00		150.000,00
275300	Versicherungen, Beiträge	6.722,71		6.875,55
275400	Mietleasing	1.095,54		1.109,65
279100	Ko. Saisonkalender/Mitgliederwerbung	1.625,00		0,00
280501	CV Aachen	0,00		59,98
280504	CV Augsburg	0,00		1.533,63
280510	CVI Tagung STW 5/6.3	0,00		15.850,66
280520	CVL Tagung Berlin 15/16.10	50,00-		22.584,61
280530	CVLT Bad Essen	13.996,39		0,00
280600	Kosten CV-Budget	117,60		11.522,78
280601	CV Aachen 612€	971,55		0,00
280604	CV Augsburg 135€	119,00		0,00
280606	CV Baden-Schwarzwald 637€	144,00		198,17
280609	CV Berlin 3293€	2.818,43		2.675,63
280610	CV Bielefeld-OWL 919€	0,00		176,87
280611	CV Bocholt 243€	19,04		0,00
280612	CV Bochum 610€	160,30		84,00
280613	CV Bodensee 1037€	115,50		213,83
280614	CV Bonn 1458€	759,47		0,00
280615	CV Braunschweig Land 964€	720,00		641,73
280616	CV Bremen 950€	310,69		0,00
280617	CV-Bruchsal-Kraichgau 424€	424,00		434,00
280618	CV Chiemgau Rosenheimer Land 841€	438,53		0,00
280620	CV Diepholz 397€	298,45		40,00
Übertrag		413.103,41	552.369,77	529.466,33
				585.071,21

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		413.103,41	552.369,77	585.071,21 529.466,33
Übrige Ausgaben				
280621	CV Donnersberger Land 518€	72,00		0,00
280622	CV Dortmund 712€	200,00		250,00
280623	CV Dresden 791€	0,00		200,00
280624	CV Duisburg-Niederhein 493€	184,28		0,00
280625	CV Düsseldorf 1164,59€	1.419,33		787,47
280626	CV Essen 1000€	778,50		882,89
280627	CV Frankfurt/Main 2689€	907,81		645,83
280628	CV Freiburg 1886€	999,60		0,00
280629	CV Fulda 348€	231,08		0,00
280630	CV Fuenfseenland 1032€	81,62		75,82
280632	CV Hannover 1342,37€	983,51		1.033,03
280633	CV Hamburg 2387€	807,08		0,00
280635	CV Heilbronner Land 857€	170,01		274,53
280636	CV Ingolstadt 1582€	176,20		0,00
280637	CV Karlsruhe 1122€	458,72		0,00
280639	CV Koeln 1959€	137,12		0,00
280640	CV Lausitz 484€	1.009,00		140,00
280641	CV Leipzig-Halle 776€	0,00		1.901,44
280642	CV Lörrach 583€	0,00		435,64
280643	CV Lübeck 462,61€	112,99		388,67
280644	CV Lüneburg-Heide-Wendland 596€	631,30		0,00
280645	CV Magdeburg 295€	0,00		960,82
280646	CV-Mainfranken-Hohenlohe 3673,19€	4.207,37		361,76
280647	CV-Lausitz	0,00		404,46
280648	CV Mittelhessen 645€	160,00		0,00
280649	CV München 4051,86€	4.290,63		975,11
280650	CV Mosel 679€	662,18		0,00
280651	CV Münster 1883€	181,47		0,00
280653	CV Niederbayern 1050€	376,84		0,00
280654	CV Nordhessen 710,23€	46,80		0,00
280655	CV Nürnberg 2311€	79,70		205,00
280657	CV Oberschwaben 479€	26,62		274,70
280659	CV Oldenburg 791€	101,79		0,00
280660	CV Osnabrück 1062€	782,18		196,04
280662	CV Ostfriesland 647€	384,90		0,00
280663	CV Pfaffenwinkel 69,96€	140,00		360,00
280664	CV Pfalz 1848€	1.202,75		180,00
280665	CV Pfälzerwald 283€	733,00		1.107,01
280667	CV Regensburg-Oberpf 541€	624,17		455,88
280668	CV Regensburg-Oberpfalz 1175€	403,40		83,30
280669	CV Rhein-Mosel 886€	216,00		262,20
280670	CV Rhein-Necker 1388€	424,95		0,00
280675	CV Saarland 966,20€	1.599,28		1.169,80
280678	CV Schwarzwald Baar Heuberg 500€	130,37		0,00
280679	CV Slow Food Youth	5.534,53		3.227,25
280680	CV Stuttgart 3051€	2.752,54		57,00
280681	CV südl. Teutoburger Wald 475€	472,00		0,00
280683	CV Taunus Westerwald 444€	0,00		55,25
280684	CV Tübingen 1219€	1.442,50		611,36
280685	CV Ulm 1214,73€	1.219,73		345,25
Übertrag		450.659,26	552.369,77	547.773,84 585.071,21

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		450.659,26	552.369,77	585.071,21 547.773,84
Übrige Ausgaben				
280686	CV Thüringen 608€	425,54		1.263,00
280700	Convivienbudget (abgerechneter Aufwand)	0,00		181,72
281000	Repräsent.Kosten/Broschüren	844,75		6.858,96
282400	versch. Projektkosten	26.833,23		32.067,69
282600	Ko. Öffentlichkeitsarbeit	6.281,53		6.917,59
282700	Kosten Rebstockpatenschaften	0,00		8.055,84
282800	Kost. Arche-Kommission	1.855,44		3.336,06
282900	Kosten Kommission Genussführer	2.139,00		932,19
283105	Kosten Raum, Ausstattung, Verpflegung	0,00		428,40
283110	Schiedskommission	359,35		0,00
283300	Kost. Qualitätskommission	3.555,83		3.079,95
283400	Kost. Fisch-Kommission	1.345,89		2.671,99
283700	Kosten Kommission Sponsoring	815,90		0,00
283900	Kosten Terra Madre / Salone del Gusto	0,00		6.617,74
284100	Kosten "Wir haben es satt"/Gentechnik	0,00		2.080,00
284600	Kost. Chef Alliance	2.265,52		2.837,20
285000	Kost. Einkaufsführer-K.	0,00		59,50
289300	Steuerberatungskosten	11.094,92		13.093,50
289400	Rechts- und Beratungskosten	3.733,74		7.695,22
289500	Buchführungskosten	0,00		1.133,04
290200	Nicht abziehbare VSt	11.357,81		12.156,42
290300	Nicht abziehbare VSt 7 %	0,00		106,23
			523.567,71	659.346,08

ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

	Spenden			
322000	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		50,00-	6.479,25
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben				
325000	Nicht abziehb. Ausgaben Bereich 2000		30.520,35	0,00
Nicht abziehbare Ausgaben				
377000	Säumnis-/Verspätungszuschläge		25,00	90,00
Steuerneutrale Einnahmen				
382000	Zinserträge § 233a AO,Anlage GK KSt,stf		10,00	0,00
Nicht abziehbare Ausgaben				
385400	Solidaritätszuschlag zur KSt	761,37		275,37
385500	Körperschaftsteuer	13.850,00		5.007,00
			14.611,37	5.282,37
Übertrag			16.394,66-	73.167,99-

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			16.394,66-	73.167,99-
VERMÖGENSVERWALTUNG				
	Zins- und Kurserträge			
415000	Zinserträge	13,81		0,00
	Zins- und Kurserträge			
442000	Zinserträge 0% USt	0,00		58,80
	Sonstige ertragsteuer- pflichtige Einnahmen			
440000	Stpfl.Einnahmen n.gemeinnützg.Vereine	150.000,00		165.224,73
440100	Erlöse Verlagsrecht SF-Magazin	<u>15.175,00</u>		<u>27.069,42</u>
			165.175,00	192.294,15
	Abschreibungen			
450000	Abschreibungen auf Sachanlagen	702,36		0,00
450100	Sofortabschreibung GWG	<u>81,70</u>		<u>0,00</u>
			784,06	0,00
	Sonstige Ausgaben			
451000	Ausgaben Bereich 4000		83.035,80	96.620,90
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
	Umsatzerlöse			
800000	Umsatzerlöse EU	6.178,54		0,00
800100	Erlöse Slow Food Magazin	25.318,58		0,00
800200	Calendarium Culinarium Erl.	1.788,43		3.476,10
800700	Erl. Devotionalien 19 %	0,00		1.517,60-
800800	Erl. aus Förderbeiträgen 19%	246.396,02		114.930,82
800900	Verr.Einnahmen SFM 7 % (Beitragsant.)	243.733,22		296.024,16
801100	Einnahmen Genussführer	11.036,43		0,00
801300	Erl. Anzeigen CV Leipzig/Halle	0,00		193,28-
801900	Erl. Genussführer-App 19%	9.124,05		12.569,11
802200	Genießertag Campen, CV Ostfriesland	690,00		0,00
802500	Erl. CV Hannover, wirtschaftlich 19%	336,13		0,00
802600	Sonstige Erlöse 19 %	46.728,72		40.804,33
803000	Erl. Rebstockpaten 19 %	985,28		22.558,26
803100	Erl. Rebstockpaten 0 %	<u>0,00</u>		<u>1.456,50</u>
			592.315,40	490.108,40
	Sonstige betriebliche Erträge			
813100	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00		1.364,02
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
817400	Erhaltene Skonti	62,14-		36,26-
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
820000	Kosten Magazin Oekom-Verlag	208.295,02		178.756,38
Übertrag		208.295,02	657.351,83	178.756,38 514.072,74

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		208.295,02	657.351,83	514.072,74 178.756,38
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
820400	Aufw. für Unterstützer vorher Förderer	850,94		2.170,42
820500	Kosten Messe Stuttgart	29.732,32		35.566,19
820800	Fremdleistungen Rebstockpatenschaften	<u>18.924,00</u>		<u>13.162,95</u>
			257.802,28	229.655,94
Löhne und Gehälter				
821700	Gehälter -anteilig-	179.928,26		143.029,17
821800	Berufsgenossenschaft	581,45		510,88
822100	Kost. Genussführer	0,00		7.940,68
822101	Kosten Einkaufsführer	1.829,00		623,00
822200	App-Genussführer	12.154,04		13.508,50
822500	Kosten CV Leipzig wirtschaftlich	0,00		1.354,70
822701	GfRS	<u>4.452,10</u>		<u>9.890,53</u>
			198.944,85	176.857,46
Soziale Abgaben				
823000	Künstlersozialkasse	2.249,44		2.108,80
823100	Sozialversicherungsbeiträge	39.967,49		30.106,25
823900	Aufwendungen für Unterstützung	<u>0,00</u>		<u>841,05</u>
			42.216,93	33.056,10
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
824000	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.159,15		1.969,12
824200	Sofortabschreibung GWG	<u>292,78</u>		<u>0,00</u>
			7.451,93	1.969,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
830300	Miete Geschäftsstelle Berlin	0,00		20.030,84
830600	Reinigungskosten	23.552,00		0,00
830900	Zins lfd. Kto., Bankgebühren	1.381,01		1.628,02
831200	Porto	1.840,90		2.323,60
831300	Telefon	3.761,03		3.337,45
831500	Buchführungskosten	0,00		469,37
831800	Versicherungen, Beiträge	4.366,93		3.937,16
831900	Mietleasing	711,64		635,42
832000	Sonstige Abgaben	11.834,31		8.222,22
832100	Insourcing, SFD Mitgliederverwaltung	4.187,71		3.835,55
832200	CV Frankfurt, Programmhefte	3.777,15		100,00
832600	Kosten Genussführer	570,23		0,00
832700	Calendarium Culinarium Kosten	1.143,50		939,25
832800	Aufwendungen Shirtshop	0,00		355,20
833400	CV Frankfurt, Programmhefte, usw.	3.393,24-		472,38
833700	CV Bodensee, Kosten wirtschl. Tätigkeit	130,00		0,00
833800	nördl. CV , Veranstaltungskalender Aufw.	1.443,18		1.941,57
833900	Reisekosten Arbeitnehmer	2.736,41		1.921,43
834300	Reisekosten Geschäftsstelle	70,19		202,58
Übertrag		58.112,95	150.935,84	50.352,04 72.534,12

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		58.112,95	150.935,84	72.534,12 50.352,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
834400	Reisekosten Vorstand	1.035,68		1.096,80
834500	Reisekosten Vorstand	2.826,86		1.932,59
834700	Reisekosten Vorstand	211,59		226,89
834800	Reisekosten Vorstand	195,87		431,64
834900	Repräsentationskosten	548,74		3.927,66
836700	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	5,19		5,94
837300	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		59,17
837400	Rechts- und Beratungskosten	7.207,03		7.497,77
837600	Beratungsleistungen	2.425,35		4.406,53
839400	Sonstige betriebliche Kosten	6.734,49		5.263,90
839700	Kosten Mitgliederwerbung	1.055,57		0,00
			80.359,32	75.200,93
JAHRESERGEWINN				
	JAHRESERGEWINN		70.576,52	2.666,81-
			=====	=====

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 33

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
2600	Rechtswerte entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	64.567,29 64.567,29 0,00				64.567,29 64.567,29 0,00
2700	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	16.715,60 12.072,60 4.643,00	4.642,00			16.715,60 16.714,60 1,00
18000	Einbauten Pachtgrundstück	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.509,77 12.509,77 0,00				12.509,77 12.509,77 0,00
32000	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	23.084,94 2.934,94 20.150,00	3.196,56 7.094,56 3.196,56		7.094,56	26.281,50 10.029,50 16.252,00
34000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.382,34 4.382,34 0,00	825,21 825,21 825,21		825,21	5.207,55 5.207,55 0,00
50000	Anteile an verbundenen Unter- nehmen (AV)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.500,00 2.500,00				2.500,00 0,00 2.500,00
55500	Geleistete Käutionen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.423,00 12.423,00				12.423,00 0,00 12.423,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	136.182,94 96.466,94 39.716,00	4.021,77 12.561,77 4.021,77		12.561,77	140.204,71 109.028,71 31.176,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 34

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
2600 Rechtswerte entgeltl. erworben								
26001	Entwicklungskosten Website Plone	30.06.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	50.908,60 50.908,60 0,00				50.908,60 50.908,60 0,00
26002	Tool "Produktanmeldung"	17.12.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	11.207,49 11.207,49 0,00				11.207,49 11.207,49 0,00
26003	Onlinedatenbank "Genussführer"	24.04.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.451,20 2.451,20 0,00				2.451,20 2.451,20 0,00
Summe	Rechtswerte entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		64.567,29 64.567,29 0,00				64.567,29 64.567,29 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 35

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
2700 EDV-Software, entgeltl. erworben								
27001	Genussführer-App	01.11.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	16.715,60 12.072,60 4.643,00	4.642,00			16.715,60 16.714,60 1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		16.715,60 12.072,60 4.643,00	4.642,00			16.715,60 16.714,60 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 36

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
18000 Einbauten Pachtgrundstück								
180001	Mietereinbauten Marienstr. 30 , Berlin	30.09.2015 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	12.509,77 12.509,77 0,00				12.509,77 12.509,77 0,00
Summe	Einbauten Pachtgrundstück	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		12.509,77 12.509,77 0,00				12.509,77 12.509,77 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 37

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
32000	Büroeinrichtung							
320016	1 Beamer BENQ TH683	05.05.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	575,66 575,66 0,00				575,66 575,66 0,00
320017	SQL Base f. 5 Benutzer + Einrichtung	05.03.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.774,28 1.774,28 0,00				1.774,28 1.774,28 0,00
320018	Gravis Apple M2	20.12.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.595,00 45,00 1.550,00	532,00			1.595,00 577,00 1.018,00
320019	Gravis Apple M2	20.12.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.595,00 45,00 1.550,00	532,00			1.595,00 577,00 1.018,00
320020	Gravis Apple M2	20.12.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.595,00 45,00 1.550,00	532,00			1.595,00 577,00 1.018,00
320021	Gravis Apple M2	20.12.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.595,00 45,00 1.550,00	532,00			1.595,00 577,00 1.018,00
320022	Gravis Apple M2	20.12.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.595,00 45,00 1.550,00	532,00			1.595,00 577,00 1.018,00
320023	Gravis Apple M2	20.12.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.595,00 45,00 1.550,00	532,00			1.595,00 577,00 1.018,00
320024	Gravis Apple M2	20.12.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.595,00 45,00 1.550,00	532,00			1.595,00 577,00 1.018,00
320025	Gravis Apple M2	20.12.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.595,00 45,00 1.550,00	532,00			1.595,00 577,00 1.018,00
320026	Gravis Apple M2	20.12.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.595,00 45,00 1.550,00	532,00			1.595,00 577,00 1.018,00
320027	Gravis Apple M2	20.12.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.595,00 45,00 1.550,00	532,00			1.595,00 577,00 1.018,00
320028	Gravis Apple M2	20.12.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.595,00 45,00 1.550,00	532,00			1.595,00 577,00 1.018,00
320029	Gravis Apple M2	20.12.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.595,00 45,00 1.550,00	532,00			1.595,00 577,00 1.018,00
320030	Gravis Apple M2	20.12.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.595,00 45,00 1.550,00	532,00			1.595,00 577,00 1.018,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		23.084,94 2.934,94 20.150,00	6.916,00			23.084,94 9.850,94 13.234,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 38

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
32000	Büroeinrichtung							
Übertrag				Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	23.084,94 2.934,94 20.150,00	6.916,00		23.084,94 9.850,94 13.234,00
320031	Gravis Apple IPod Pro	03.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.868,00 104,00 1.868,00		104,00	1.868,00 104,00 1.764,00
320032	computeruniverse	25.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.328,56 74,56 1.328,56		74,56	1.328,56 74,56 1.254,00
Summe	Büroeinrichtung			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	23.084,94 2.934,94 20.150,00	3.196,56 7.094,56 3.196,56	7.094,56	26.281,50 10.029,50 16.252,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 39

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
34000	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340009	1 Schreibtisch höhenverstellbar GWG/voll 01/00 / 100,00	14.01.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	407,00 407,00 0,00				407,00 407,00 0,00
340010	2 Schreibtische höhenverstell- bar	14.01.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	732,00 732,00 0,00				732,00 732,00 0,00
340011	Gerdes, versch. GWG`s	17.03.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	2.432,00 2.432,00 0,00				2.432,00 2.432,00 0,00
340012	Lampenwelt, 2 LED Stehlampen	12.10.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	811,34 811,34 0,00				811,34 811,34 0,00
340013	Höhenverstellbarer Schreibtisch	03.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		422,69 422,69 0,00		422,69 422,69 0,00	
340014	Höhenverstellbarer Schreibtisch	03.01.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		402,52 402,52 0,00		402,52 402,52 0,00	
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.382,34 4.382,34 0,00	825,21 825,21 825,21			5.207,55 5.207,55 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 40

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
50000 Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)								
500001	slow food UG	16.01.2012 Keine AfA	AHK Abschr. BW	2.500,00 2.500,00				2.500,00 0,00 2.500,00
Summe	Anteile an verbundenen Unter- nehmen (AV)		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.500,00 2.500,00				2.500,00 0,00 2.500,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 41

Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
55500 Geleistete Kautionen								
555002	Kaution Marienstraße 30	02.09.2015 Keine AfA	AHK Abschr. BW	6.885,00 6.885,00				6.885,00 0,00 6.885,00
555003	Mietkaution Marienstr. 30	17.05.2021 Keine AfA	AHK Abschr. BW	5.538,00 5.538,00				5.538,00 0,00 5.538,00
Summe	Geleistete Kautionen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.423,00 12.423,00				12.423,00 0,00 12.423,00



**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften
Stand: Januar 2020**

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen der TLC AG Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden, „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- {2} Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Befrshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, §53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine- vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers.

Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht -wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt-, die Nach-



besserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000 000, 00 €²⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Soziätät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Soziätät/Partnerschaft sowie für neu in die Soziätät/Partnerschaft eintretende Soziätät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw., dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss, Aufrechnung, Einwendungsverzicht bei Zahlung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich vorbehaltlich einer separaten zu schließenden Honorarvereinbarung nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.



Slow Food Deutschland e.V. Die Förderung des Verbraucherschutzes u.a., 10117 Berlin

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen angemessenen Vorschuss in Höhe von bis zu 100% der voraussichtlich anfallenden Vergütung fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

(5) Vom Auftraggeber bezahlte Rechnungen gelten als von diesem anerkannt. Bei Vorschussrechnungen erstreckt sich das Anerkenntnis nur auf die Berechtigung des Steuerberaters zur Vorschussanforderung in der konkreten Höhe. Bei Schlussrechnungen erstreckt sich das Anerkenntnis auf die gesamte Gebührenberechnung. Insofern erklärt der Auftraggeber mit der Bezahlung einen Einwendungsverzicht.

(6) Der Auftraggeber verzichtet zur Vereinfachung der Abrechnungspraxis auf das Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift auf Honorarrechnungen der Kanzlei im Sinne von § 9 Abs. 1 StBVV.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag kann ordentlich von Auftragnehmer und Steuerberater mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hier von abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG). (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthalterung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem gewollten am ehesten entspricht.